



Brüssel, den 9. Juli 2025
(OR. en)

11459/25

COMPET 718
IND 268
MI 523
ENT 128
CHIMIE 68
CLIMA 265
EMPL 358
ENER 365
ENV 688
FISC 165
POLCOM 157
RECH 324
SAN 451
SOC 511
UD 151

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Juli 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 530 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein Aktionsplan für die europäische chemische Industrie

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 530 final.

Anl.: COM(2025) 530 final



Straßburg, den 8.7.2025
COM(2025) 530 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Ein Aktionsplan für die europäische chemische Industrie

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Ein Aktionsplan für die europäische chemische Industrie

1. EINFÜHRUNG

Die chemische Industrie ist die Industrie der Industrien. Als viertgrößte verarbeitende Industrie der EU trägt sie zu mehr als 96 % der Erzeugnisse bei und ist somit ein Eckpfeiler für die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU. Chemikalien sind für ein breites Spektrum von Anwendungen in strategischen Sektoren wie Verteidigung, saubere Energietechnologien und Digitaltechnik von entscheidender Bedeutung. Europa muss daher eine starke chemische Industrie aufrechterhalten. Gleichzeitig muss die Industrie zu einer innovationsfreudigen, sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft übergehen, durch die ihre globale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sichergestellt wird.

Heute steht der Sektor allerdings vor erheblichen Herausforderungen, die seine Wettbewerbsposition und Resilienz bedrohen. Sein Anteil am Weltmarkt ist seit 2003 um mehr als 50 % zurückgegangen, während sich andere Regionen wie China zu Hauptakteuren entwickelt haben. Hohe Energie- und Ausgangsstoffpreise, geopolitische Spannungen und eine geringe Marktnachfrage haben die Wettbewerbsfähigkeit von in der EU ansässigen Herstellern geschwächt, was zu sinkenden Produktionsauslastungsraten geführt hat. In den letzten zwei Jahren wurde die Schließung von mehr als 20 großen Produktionsstandorten¹ in der EU angekündigt, darunter Spaltöfen und andere vorgelagerte Anlagen für die Herstellung von grundlegenden chemischen Bausteinen.

Dieser Aktionsplan stützt sich auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit², den Deal für eine saubere Industrie³ und den strategischen Dialog mit der chemischen Industrie, der am 12. Mai 2025 unter dem Vorsitz von Kommissionspräsidentin von der Leyen stattfand. Darin sind konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemiebranche auf globaler Ebene vorgesehen, um eine starke europäische Produktionsbasis aufrechtzuerhalten und diese durch Maßnahmen in den folgenden vier Schlüsselbereichen zu verbessern: 1) Stärkung der Resilienz durch Aufrechterhaltung der kritischen Produktion in der EU und Erschließung neuer Märkte sowie Schutz der EU-Industrie, 2) Sicherung der Energieversorgung, Unterstützung der Dekarbonisierung und Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft, 3) Schaffung von Leitmärkten und Förderung der Innovation und 4) Vereinfachung des Regelungsrahmens.

¹ Schätzungen zufolge werden an diesen großen Produktionsstandorten 10 000 bis 20 000 Arbeitsplätze wegfallen.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU (COM(2025) 30 final).

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung (COM(2025) 85 final).

Parallel zu dem Aktionsplan ergehen ein Omnibus-Legislativvorschlag zu Chemikalien⁴, mit dem beispielsweise die Kennzeichnungsvorschriften vereinfacht werden sollen, sowie ein delegierter Rechtsakt zu CO₂-armem Wasserstoff⁵. Ergänzt wird er durch einen Vorschlag für eine Grundverordnung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)⁶, mit der die Governance des Regelungsrahmens für Chemikalien weiter vereinfacht werden soll.

2. STÄRKUNG DER RESILIENZ

2.1. Aufrechterhaltung der kritischen Produktion in der EU

Die EU muss ihre Kernproduktionskapazitäten für chemische Stoffe aufrechterhalten und ausbauen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihre Widerstandsfähigkeit zu erhalten. Die wichtigsten Basischemikalien wie Petrochemikalien, Ammoniak und Chlor bilden die Grundlage zahlreicher Wertschöpfungsketten, von Arzneimitteln bis zu Batterien. Dennoch hat die EU in den letzten drei Jahren mindestens 8-10 % ihrer Cracking-Kapazität verloren, und durch potenzielle künftige Schließungen könnte ein Gesamtverlust von mehr als 20 % der Kapazität von 2021 entstehen. Die meisten in der EU verbliebenen Spaltöfen, die in einigen wenigen Regionen konzentriert und häufig in Ölraffinerien integriert sind, sind veraltet, setzen in hohem Maße Rohbenzin (Naphtha) als Primärrohstoff ein und sind weniger effizient als ihre globalen Wettbewerber⁷.

Diese strukturellen Schwächen sind nicht auf Spaltöfen beschränkt. Auch andere kritische Produktionen⁸ waren in hohem Maße von Schließungen betroffen, was sich auf das gesamte chemische Ökosystem auswirkte. Dies schadet nicht nur Branchen wie der Kunststoff-, der Polymer- sowie der Verbraucher- und Spezialchemikalienindustrie, sondern gefährdet auch bis zu 200 000 direkte Arbeitsplätze⁹.

Um strategische Produktionskapazitäten und Wertschöpfungsketten zu erhalten und zu modernisieren, den Sektor zu dekarbonisieren, Abhängigkeiten zu verringern¹⁰ und die Arbeitskräfte mit den richtigen Kompetenzen anzuziehen, wird die Kommission eine **Allianz für kritische Chemikalien**¹¹ einrichten. Diese Allianz wird als strategische Rahmenstruktur für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern fungieren, damit die Risiken der Stilllegung von Produktionskapazitäten in diesem Sektor erfasst und angegangen werden können. Die Allianz wird auch Diskussionen über zentrale handelspolitische Herausforderungen wie Wettbewerbsverzerrungen auf globaler Ebene, Abhängigkeiten in der Lieferkette und Fragen im Zusammenhang mit den Rechten des geistigen Eigentums erleichtern, indem die Industrie und die Kommission dabei unterstützt

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1223/2009 und (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und Verfahren für chemische Produkte (COM(2025) 531).

⁵ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer Methode zur Bewertung der Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch kohlenstoffarme Brennstoffe (C(2025) 4674).

⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Chemikalienagentur und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 528/2012, (EU) Nr. 649/2012 und (EU) 2019/1021 (COM(2025) 386).

⁷ Insbesondere Ethan-Spaltöfen, wie sie in den USA und im Nahen Osten verbreitet sind.

⁸ Dazu gehören u. a. Olefine, Aromaten, Methanol, Ammoniak und Chlor.

⁹ CEFIC-Bericht mit dem Titel „The Competitiveness of the European Chemical Industry“.

¹⁰ Zum Beispiel bei Düngemitteln.

¹¹ Im Einklang mit den Wettbewerbsregeln und den internationalen Verpflichtungen der EU.

werden, frühzeitig einen potenziell schädlichen massiven Anstieg von Einfuhren zu erkennen. Diese Arbeit wird auf dem Übergangspfad für die chemische Industrie basieren.

Die Allianz wird dazu beitragen, **Kriterien für die Identifizierung von Chemiestandorten und von Molekülen**, die für die strategischen Ziele der EU kritisch sind, zu entwickeln. Darin soll sich deren Bedeutung für nachgelagerte strategische Sektoren sowie der Grad der Abhängigkeiten der EU im Handel widerspiegeln. Aufbauend auf den Erfahrungen anderer strategischer Wirtschaftszweige wie Rohstoffe oder Netto-Null-Technologien könnten auch neue Resilienzfaktoren untersucht werden, die für den Chemiesektor relevant sind, etwa seltene oder begrenzte Produktionsstandorte für die Replikation, die für die Wertschöpfungsketten in der Union von entscheidender Bedeutung sind.

Auf der Grundlage dieser Kriterien soll die Allianz dazu beitragen, **kritische Moleküle zu erfassen**, z. B. solche, die für strategische Wertschöpfungsketten von zentraler Bedeutung sind und zur Abhängigkeit von einem einzigen Drittland oder einigen wenigen Lieferanten führen¹². Diese Moleküle würden anschließend von einer verstärkten Überwachung im Rahmen des Systems zur zollamtlichen Überwachung profitieren und könnten als Grundlage für einen möglichen Legislativvorschlag dienen.

Die Allianz wird die EU und die Mitgliedstaaten auch dabei unterstützen, Investitionsprioritäten aufeinander abzustimmen und die Koordinierung der EU-Unterstützungsmechanismen mit nationalen Vorhaben, einschließlich wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI), anzuleiten. Zwei potenzielle IPCEI könnten dem Chemiesektor zugutekommen. Zum einen befasst sich das Gemeinsame Europäische Forum für IPCEI (JEF-IPCEI) mit der Biotechnologie-Wertschöpfungskette, um mögliche Vorhaben zu ermitteln. Zum zweiten hat das Forum ein Vorhaben zu kreislauforientierten fortgeschrittenen Werkstoffen gebilligt, das derzeit ausgestaltet wird. Die Mitgliedstaaten können Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung von IPCEI für Technologien, die für die Energiewende von entscheidender Bedeutung sind, oder für wichtige Infrastrukturvorhaben ausarbeiten. Ob ein IPCEI aufgelegt wird oder nicht hängt von der Finanzkraft der teilnehmenden Mitgliedstaaten ab.

Drittens wird die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Benennung **kritischer Chemiestandorte in der EU** unterstützen. Dabei will sie auf bereits bestehenden Industrieclustern und -plattformen wie dem Europäischen Netzwerk der Chemieregionen aufbauen. Solche lokalen industriellen Ökosysteme spielen eine entscheidende Rolle für die Aufrechterhaltung widerstandsfähiger Wertschöpfungsketten in Sektoren wie saubere Technologien, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung oder Gesundheit, die eine agile und modernisierte Produktionsbasis erfordern.

Viele dieser Standorte benötigen Investitionen für Modernisierung, Schadstoffreduzierung und Dekarbonisierung bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Um Standorte, die von Schließungen bedroht sind, zu modernisieren und ihnen den ökologischen Wandel zu erleichtern, sollten gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, gegebenenfalls im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen.

In der gesamten EU gibt es rund 150 Chemieparke. Dort sind industrielle Tätigkeiten, Arbeitsplätze sowie Exzellenz- und Innovationszentren vereint. Die Kommission will dazu

¹² Bezüglich kritischer Rohstoffe wird dies im Rohstoffinformationssystem (Raw Materials Information System – RMIS) angegangen (<https://rmis.jrc.ec.europa.eu/>).

beitragen, die Entwicklung dieser Ökosysteme durch Modernisierung und Dekarbonisierung zu sichern und zu unterstützen, und zwar mit kohäsionspolitischen Mitteln, sowohl gemäß dem derzeitigen Rechtsrahmen als auch mit Bezug auf die vorgeschlagene Mitteilung über eine modernisierte Kohäsionspolitik¹³. Dabei wird sie die Erfahrungen mit dem Fonds für einen gerechten Übergang in den Bereichen Dekarbonisierung, Weiterbildung/Umschulung und Kapazitätsaufbau, dem Innovationsfonds und InvestEU nutzen. Zurzeit unterstützt die Kommission die Dekarbonisierung der chemischen Industrie bereits durch den Fonds für einen gerechten Übergang und den Prozess des gerechten Übergangs.

Durch die gemeinsame Ausarbeitung regionaler Pläne für die kritischen Chemiestandorte in der EU könnten Investitionen unterstützt und Industrie, Hochschulen, Start-ups und regionale Behörden zusammengebracht werden. Dies dürfte dazu führen, dass die lokalen Erfordernisse besser mit den verfügbaren Ressourcen, Infrastrukturen und Instrumenten in Einklang gebracht werden, und es würde innovativen Unternehmen und Start-ups ermöglichen, neue Lösungen für die Modernisierung kritischer Produktionsprozesse, die Beschleunigung der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung sichererer und nachhaltigerer Chemikalien zu entwickeln. Diese gemeinsame Vorarbeit kann zu einer besseren Abstimmung mit den EU-Finanzierungsinstrumenten beitragen. In diesem Zusammenhang könnte die Kommission die Mitgliedstaaten über einschlägige Finanzierungsmöglichkeiten informieren und das Risiko verringern, dass vielversprechende Vorhaben aufgrund der verwaltungstechnischen Komplexität oder der fragmentierten Unterstützung durch die Maschen fallen.

Diese Initiative wird auch zur administrativen Unterstützung anderer Maßnahmen beitragen, etwa zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie, zur Förderung von Innovation, zur Unterstützung von KMU und zur Weiterbildung/Umschulung lokaler Arbeitskräfte¹⁴.

Bei der Umsetzung des derzeitigen Aktionsplans wird es auch auf das im Kompass für eine wettbewerbsfähige EU vorgestellte Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit ankommen, um die Abhängigkeiten des Sektors von externen Faktoren zu reduzieren und dessen Übergang in eine Zukunft mit mehr Nachhaltigkeit und verbesserter Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

Die Kommission wird

- eine Allianz für kritische Chemikalien auf EU-Ebene als strategische Rahmenstruktur für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern bilden, um die Risiken der Schließung von Produktionskapazitäten in diesem Sektor anzugehen und zentrale handelspolitische Herausforderungen zu erörtern (4. Quartal 2025).

¹³ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine modernisierte Kohäsionspolitik: Die Halbzeitüberprüfung“ (COM(2025) 163 final) vom 1. April 2025.

¹⁴ Im Rahmen des Kompetenzpakts hat sich eine regionale Partnerschaft unter der Leitung des Europäischen Netzwerks der Chemieregionen in erster Linie dem Ziel verschrieben, die Regionen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, die sich aus dem Übergang der Branche zu grünen und digitalen Verfahren ergeben.

Die Allianz wird

- die Unterstützung für die Mitgliedstaaten und Interessenträgern konzipieren, damit diese Kriterien für die Identifizierung kritischer Produktionsstandorte und Moleküle in der EU ausarbeiten können (4. Quartal 2025);
- den Mitgliedstaaten und Interessenträgern bei der Bestandsaufnahme kritischer Moleküle behilflich sein, auf deren Grundlage eine verstärkte Überwachung im Rahmen des Systems zur zollamtlichen Überwachung, eine Diversifizierung der Versorgung sowie ein potenzieller Legislativvorschlag zu kritischen Molekülen ermöglicht wird (2026);
- den Mitgliedstaaten und Regionen bei der Einrichtung von kritischen Chemiestandorten in der EU helfen, um Investitionen und Innovationen zu erleichtern, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern und die Modernisierung der Kapazitäten kritischer Produktionen zu unterstützen (2026).

2.2. Internationaler Handel: Öffnung neuer Märkte und Schutz der EU-Industrie

Die europäische Chemiebranche ist ein führender Ausfühler und trägt maßgeblich zur Handelsbilanz Europas bei. Im Jahr 2023 belief sich der Wert der Chemikalienausfuhren aus der EU ohne Arzneimittel und medizinische Produkte auf 285 Mrd. EUR, während der Wert der Einfuhren bei 241 Mrd. EUR lag. Der Handelsüberschuss der Branche ist hauptsächlich auf die nachgelagerten Segmente (Verbraucher- und Spezialchemikalien), Polymere und chemische Zwischenprodukte zurückzuführen, während das Handelsdefizit in den vorgelagerten Segmenten die Abhängigkeit der EU von eingeführten Energie- und Ausgangsstoffen (fossile Energie und Rohstoffe, biobasierte Rohstoffe) zur Herstellung anderer Chemikalien widerspiegelt.

Damit die Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU und auf internationaler Ebene wiedererlangt, sind der Zugang zu Überseemärkten sowohl für Ausfuhren als auch für Einfuhren sowie die Stärkung gleicher Wettbewerbsbedingungen von entscheidender Bedeutung, z. B. im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums. Um dies zu erreichen, wird die EU, wie nachstehend beschrieben, sektorspezifische Maßnahmen ergreifen.

Sicherung des Zugangs zu Exportmärkten

Die Kommission wird das Netzwerk von Freihandelsabkommen der EU weiter ausbauen, um Handelshemmnisse abzubauen und relevante Aspekte bestehender Handelsabkommen zu bewerten, um den Handel mit Chemikalien zu fördern, einschließlich der Sicherstellung des Zugangs zu Rohstoffen, die für die chemische Industrie von grundlegender Bedeutung sind.

Die Kommission wird sich in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern bemühen, die chemische Industrie dort, wo Freihandelsabkommen derzeit nicht möglich sind, durch andere Formen von Abkommen zu unterstützen, den Marktzugang zu erleichtern und den Handel durch alternative, maßgeschneiderte Formen der Zusammenarbeit mit den Partnern der EU zu fördern. Dies könnten sektorspezifische Abkommen über die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sein, mit denen unnötige Hindernisse zugunsten einer Vereinfachung des Handels mit Chemikalien abgebaut würden, sowie strategische Partnerschaften für kritische Rohstoffe oder Partnerschaften für sauberen Handel und

Investitionen, um die Diversifizierung der Lieferkette für wichtige kritische Rohstoffe sicherzustellen.

Handelspolitische Schutzinstrumente

Soweit gerechtfertigt, wird die Kommission weiterhin rasch und effizient von handelspolitischen Schutzinstrumenten wie Antidumping-, Antisubventions- oder Schutzmaßnahmen Gebrauch machen. Dies sollte die europäische Industrie vor unlauterem globalem Wettbewerb schützen und sicherstellen, dass der europäische Markt nicht als Ausführziel für Handelsumlenkungen und staatlich verursachte globale Überkapazitäten dient.

Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2025 leitete die Kommission 18 Handelsschutzuntersuchungen zu Einfuhren von Chemikalien aus Drittländern ein. Darüber hinaus waren am 30. Juni 2025 insgesamt 46 Maßnahmen in Kraft, die Chemikalien betrafen. Die meisten dieser Fälle betreffen Einfuhren aus China, was wahrscheinlich auf den Aufbau massiver Überkapazitäten zurückzuführen ist. Während die EU-Industrie mit steigenden Kosten konfrontiert war, senkten die chinesischen Hersteller ihre Preise drastisch. Dieser Preisrückgang ist völlig losgelöst von der Entwicklung des weltweiten Rohstoffmarkts, was auf Dumpingpraktiken hindeutet.

Die Kommission wird das handelspolitische Schutzinstrumentarium der EU stärken, um schneller und wirksamer auf unlautere Preisbildungspraktiken im Chemiesektor reagieren zu können. Sie wird auch die rasche und effiziente Nutzung von handelspolitischen Schutzinstrumenten beschleunigen, unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit der Allianz für die chemische Industrie, um solche Praktiken aufzudecken. Die Kommission wird weiterhin entschlossen gegen Praktiken der Umgehung von Antidumpingmaßnahmen vorgehen, indem sie Verfahren zur Bekämpfung solcher Umgehungen anwendet.

Um zeitnahe Maßnahmen auf der Grundlage genauer Daten zu gewährleisten, wird die Kommission Einfuhren von Chemikalien weiterhin genau überwachen, und zwar sowohl im Rahmen ihrer neu eingerichteten Task Force zur Einfuhrüberwachung als auch im Rahmen des spezifischen Überwachungssystems, das im März 2025 für bestimmte Industriechemikalien eingeführt wurde. Diese Überwachung wird auf weitere Moleküle ausgeweitet, insbesondere auf diejenigen, die in der Liste der kritischen Moleküle aufgeführt sind, sobald diese vereinbart ist.

Zoll und Marktüberwachung

Für Einfuhren, die in der EU in Verkehr gebracht werden, gelten dieselben Vorschriften wie für in der EU hergestellte Produkte. Dies dient der Glaubwürdigkeit, der Resilienz der Industrie und dem Verbraucherschutz. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Chemikalien verstärken, um Schlupflöcher zu schließen, die nicht konforme Einfuhren ermöglichen, insbesondere über Online-Plattformen oder nicht regulierte Zwischenhändler, da dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen und EU-konformen Herstellern schaden könnte. Der digitale Produktpass wird zur Unterstützung dieses Ziels beitragen, indem er die Transparenz entlang der Wertschöpfungsketten verbessert und zuverlässige und vergleichbare Informationen sowohl über EU- als auch über Nicht-EU-Produkte bereitstellt.

Dies erfordert verstärkte Kontrollen an den Grenzen, unter anderem durch eine Zollreform und eine bessere Marktüberwachung. Darüber hinaus sollte die EU auf der Grundlage von

Initiativen, wie sie in der Mitteilung über den elektronischen Geschäftsverkehr¹⁵ dargelegt sind, zu gezielten, risikobasierten Kontrollen von Chemikalien übergehen. Dazu gehört auch die Entwicklung harmonisierter Durchsetzungsprioritäten, z. B. Kontrollen von Substanzen in Erzeugnissen, beschränkten chemischen Stoffen oder falsch gekennzeichneten Gemischen. Dadurch würde verhindert, dass Produkte, die in die EU eingeführt werden, die Sicherheitsvorschriften umgehen und dadurch den Binnenmarkt untergraben und Innovationsanreize abschwächen. Wie in der Binnenmarktstrategie dargelegt, ist die Kommission entschlossen, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Produktkonformität durch Nutzung von Synergien mit den Kapazitäten der EU und der nationalen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sowie durch die potenzielle Einrichtung einer EU-Marktüberwachungsbehörde zu ergreifen¹⁶.

Um die Übereinstimmung eingeführter Waren mit den einschlägigen EU-Vorschriften zu verbessern, wird die Kommission die Durchsetzung durch eine verbesserte Zusammenarbeit und einen verbesserten Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden, der ECHA und den Zollbehörden stärken. Dazu gehört die Förderung der Koordinierung durch Gruppen für Verwaltungszusammenarbeit (ADCO-Gruppen) und die Verbesserung von Systemen wie dem Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) und dem Schnellwarnsystem Safety Gate. Darüber hinaus wird die Kommission durch die Single-Window-Umgebung der EU für den Zoll und deren künftige Ausprägung im Kontext der Reform der Zollunion und ihrer EU-Zolldatenplattform sowie anderen Zollsystemen eine bessere Durchsetzung bestehender Vorschriften fördern, auch im Rahmen der REACH-Verordnung. Auch der nächste Zyklus der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen EMPACT 2026-2029 bietet eine Gelegenheit, den Rahmen gegen gefälschte Waren, einschließlich Chemikalien, zu stärken.¹⁷

Die Kommission wird

- weiterhin mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um den Zugang zu globalen Märkten zu sichern und dabei sektorspezifische Kooperationsabkommen zu verfolgen, wenn Freihandelsabkommen nicht möglich sind;
- die Überwachung von chemischen Stoffen im Rahmen der Task Force zur Einfuhrüberwachung, auch im Hinblick auf handelspolitische Schutzmaßnahmen, verstärken, um einen potenziell schädlichen massiven Anstieg von Einfuhren frühzeitig zu erkennen (3. Quartal 2025);
- die Entwicklung harmonisierter risikobasierter Kontrollen für Chemikalien fördern, um die Konformität eingeführter Waren mit den einschlägigen EU-Vorschriften zu verbessern (4. Quartal 2025);
- ein Paket von Durchsetzungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen koordinieren, u. a. durch Integration der REACH-Verordnung über die Single-Window-Umgebung der EU für den Zoll und deren künftige Ausprägung im Kontext der Reform der Zollunion und ihrer EU-Zolldatenplattform sowie anderen Zollsystemen, und durch Priorisierung

¹⁵ Ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr (COM(2025) 37 final).

¹⁶ COM(2025) 500 final.

¹⁷ Siehe auch die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr“ (COM(2025) 37 final) vom 5. Februar 2025, S. 12.

3. SICHERUNG EINER ERSCHWINGLICHEN ENERGIEVERSORGUNG UND FÖRDERUNG DER DEKARBONISIERUNG

Die Kostenwettbewerbsfähigkeit der in der EU ansässigen Chemikalienhersteller wird durch hohe Energiepreise in erheblichem Maße untergraben. Rund 75 % der Produktionskosten im petrochemischen Sektor der EU entfallen auf Energie. Erdgas macht mehr als 70 % der variablen Kosten von Ammoniak aus, während auf Strom über 60 % der Produktionskosten in der Industrie entfallen. Von entscheidender Bedeutung werden höhere Investitionen in Verbünde und Lieferketten mit Partnerländern der südlichen Nachbarschaft im Rahmen des neuen Pakts für den Mittelmeerraum sein.

Die chemische Industrie ist auf eingeführte fossile Brennstoffe angewiesen, und zwar nicht nur als Energiequelle, z. B. zur Wärmeerzeugung in Produktionsverfahren, sondern auch als Rohstoff-Input für die meisten chemischen Erzeugnisse. Diese doppelte Abhängigkeit macht den Sektor hochgradig anfällig für Preisschwankungen bei fossilen Brennstoffen und für Lieferkettenunterbrechungen. Die chemische Industrie in der EU sollte sich allmählich von diesen Abhängigkeiten lösen, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass bei den Strategien des Übergangs der derzeitige Energie- und Rohstoffbedarf des Sektors berücksichtigt wird, um die Resilienz, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

3.1. Sicherung einer erschwinglichen Energieversorgung

Der im Februar 2025 angenommene Aktionsplan für erschwingliche Energie¹⁸ zielt darauf ab, den europäischen Energieverbrauchern, einschließlich der chemischen Industrie, niedrigere Preise bieten zu können. Die Kommission wird auch weiterhin die Gasnachfrage für EU-Unternehmen bündeln, um die Gesamtenergiekosten zu senken.

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen zum Ausgleich für indirekte Kosten im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandelssystem (EHS)¹⁹ ermöglichen es den Mitgliedstaaten, bestimmte energieintensive Sektoren (einschließlich ausgewählter chemischer Sektoren oder Erzeugnisse wie raffinierte Erdölzeugnisse, bestimmte anorganische Grundstoffe, einige Industriegase oder Polyethylen) für den durch die Anwendung des EU-EHS verursachten Anstieg der Strompreise zu entschädigen. Einige Chemiesektoren sind in dem derzeitigen Rahmen für staatliche Beihilfen nicht enthalten. Da die damaligen Preisannahmen jedoch nicht mehr die gegenwärtigen Marktbedingungen widerspiegeln und inzwischen auch Sektoren wie organische chemische Erzeugnisse oder Düngemittel von den Preissteigerungen betroffen sind, wird die Kommission bis Ende des Jahres die EHS-Leitlinien für staatliche Beihilfen aktualisieren und u. a. weitere Chemiesektoren aufnehmen.

¹⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan für erschwingliche Energie: Erschließung des wahren Werts unserer Energieunion zur Sicherstellung einer erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer (COM(2025) 79 final).

¹⁹ Mitteilung der Kommission – Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 (C(2020) 6400 final).

Parallel dazu ermöglicht der Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal State Aid Framework – CISAF)²⁰ den Mitgliedstaaten, energieintensiven, vom Handel abhängigen Industrien eine zeitlich befristete Strompreisentlastung zu gewähren, wobei der Mindestpreis bei 50 EUR/MWh liegen muss, unter der Bedingung, dass sie in die Dekarbonisierung reinvestieren. Der Rahmen ermöglicht auch staatliche Beihilfen für die Verbreitung eines breiten Spektrums von Dekarbonisierungstechnologien wie Elektrifizierung, Wasserstoff, Biomasse, CO₂-Abscheidung und -Nutzung sowie -Speicherung sowie die Risikominderung von Investitionen in saubere Energie oder Dekarbonisierungsvorhaben. Insgesamt werden diese Maßnahmen zu höheren Investitionen in die Dekarbonisierung und zu einer Verringerung des derzeitigen Energiekostendrucks beitragen und die Weiterführung der Produktion von Chemikalien in der EU unterstützen.

Schnellere Genehmigungen

In der chemischen Industrie müssen häufig neue Anlagen errichtet oder bestehende Infrastrukturen nachgerüstet oder modernisiert werden. Dies erfordert neue Genehmigungen.

Die EU hat bereits Rechtsvorschriften erlassen, um das Genehmigungsverfahren für bestimmte Industrieanlagen zu beschleunigen und zu straffen, und zwar durch die Netto-Null-Industrie-Verordnung²¹ und die Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie²². Mit der überarbeiteten Industrieemissionsrichtlinie²³ wird ein neues Innovationszentrum für industrielle Transformation und Emissionen (INCITE) eingerichtet. Dieses Zentrum soll innovative Techniken ermitteln und bewerten, um deren Potenzial aufzuzeigen und ihre Nutzung in größerem Maßstab zu fördern. Die wirksamsten und praktikabelsten innovativen Techniken werden in die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken aufgenommen.

Im Paket zur Verteidigungsbereitschaft schlug die Kommission ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für die Verteidigungsbereitschaft vor, um als Reaktion auf dringende Sicherheitserfordernisse einen raschen Ausbau der industriellen Kapazitäten zu ermöglichen. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung wird die Kommission im Laufe dieses Jahres einen Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie mit konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Genehmigungsengpässen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung energieintensiver Industrien vorschlagen. Genehmigungsprobleme im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen im 4. Quartal 2025 mit dem Omnibus-Paket für den Umweltbereich angegangen werden.

Um die Einführung von Elektrifizierungsvorhaben zu beschleunigen, ist es von grundlegender Bedeutung, den Netzzugang für Chemieanlagen zu beschleunigen, um sicherzustellen, dass diese Anlagen zur Umgestaltung ihrer Produktionsverfahren rasch saubere Energie beziehen können. Im Rahmen eines europäischen Netzpakets wird die

²⁰ Mitteilung der Kommission – Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie (Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie) (C(2025) 7600).

²¹ Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024).

²² Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

²³ In der durch die Richtlinie (EU) 2024/1785 geänderten Fassung.

Kommission 2025 Maßnahmen vorschlagen, um den Zugang zu Netzen, Speicherung und erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Wasserstoff

Neben seiner Nutzung für die Stromerzeugung ist Wasserstoff nötig, um eine kosteneffiziente Umgestaltung der chemischen Industrie in der EU zu ermöglichen. Als Erzeuger und Verbraucher von Wasserstoff ist der Chemiesektor gut aufgestellt, um die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in der EU zu unterstützen. Wasserstoff wird für die Dekarbonisierung verschiedener chemischer Erzeugnisse von zentraler Bedeutung sein, z. B. durch die Herstellung von CO₂-armen Stickstoffdüngern.

Die Kommission wird die Verbreitung von erneuerbarem und CO₂-armem Wasserstoff und die Entwicklung der entsprechenden Infrastruktur unterstützen. Die Kommission hat ferner eine Studie begonnen, um die Wirksamkeit des Wasserstoffrahmens zu bewerten und mögliche Hindernisse für die Ausweitung des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff zu ermitteln und um zu bewerten, ob eine Anpassung seines Regelungsrahmens erforderlich ist.

Darüber hinaus wird in Kürze im Rahmen der Wasserstoffbank eine dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um die Wasserstoffherzeugung in Europa zu unterstützen. Am Tag der Veröffentlichung dieses Aktionsplans erlässt die Kommission auch einen delegierten Rechtsakt zu CO₂-armem Wasserstoff, um Investoren Sicherheit zu bieten und die Nutzung dieser Technologien zu fördern. Die Erzeugung und Lieferung von Wasserstoff ist zudem eines der Hauptziele der künftigen Initiative für die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und saubere Technologien im Mittelmeerraum.

Zusätzlich zu anderen Formen der Unterstützung wurden die Vorschriften für die kostenlose Zuteilung im EU-EHS aktualisiert, um bei den Maßnahmen zum Schutz vor Verlagerungen von CO₂-Emissionen Technologieneutralität zu gewährleisten. Daher wurde festgelegt, dass für die Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse ebenso viele kostenlose EU-Emissionszertifikate zugeteilt werden können wie für traditionelle Technologien.

Die Kommission wird

- die Leitlinien für staatliche Beihilfen zum Ausgleich für indirekte Kosten im Zusammenhang mit dem EHS aktualisieren und zusätzliche Chemikalien aufnehmen (4. Quartal 2025);
- vorschlagen, Herausforderungen im Zusammenhang mit Umweltgenehmigungen, auch für Dekarbonisierungsvorhaben, im Rahmen des Omnibus-Pakets für den Umweltbereich anzugehen (4. Quartal 2025);
- vorschlagen, weitere Genehmigungsaspekte (einschließlich Digitalisierung) für Dekarbonisierungsvorhaben im Rahmen des Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie voranzutreiben und zu straffen (4. Quartal 2025);
- vorschlagen, den Netzzugang für Elektrifizierungsvorhaben energieintensiver Industrien zu erleichtern (4. Quartal 2025).

3.2. Förderung der Dekarbonisierung und des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft

Die Verwirklichung der Netto-Null-Ziele und der Übergang zu einem Kreislaufwirtschaftsmodell erfordern Investitionen. Gleichzeitig bietet der Übergang zu sichereren und nachhaltigeren Chemikalien in der EU große Chancen für die chemische Industrie und nachgelagerte Anwender in der EU.

Als einer der Sektoren, in denen Emissionen am schwersten zu verringern sind, benötigt die chemische Industrie bei der Dekarbonisierung einen technologieneutralen und schrittweisen Ansatz mit Übergangslösungen. Insbesondere Übergangslösungen wie Ethan-Spaltöfen werden bei der Umgestaltung des Sektors eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus wird die Verwirklichung der Klimaneutralität und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten eine schrittweise Abkehr von fossilen Energien und neuen fossilen Ausgangsstoffen erfordern, wenn dies technisch und wirtschaftlich machbar ist. Alternative saubere Kohlenstoffquellen wie Biomasse, wiederverwertete Abfälle und Kohlenstoff aus der CO₂-Abscheidung und Nutzung (CCU) sind hierfür von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck wird die Kommission Anreize entwickeln, um ein tragfähiges Geschäftsszenario für die Energiewende der chemischen Industrie der EU zu schaffen.

EU-Finanzhilfen

Aus dem EU-Haushalt werden Innovations- und Dekarbonisierungsvorhaben in den verschiedenen Innovationsphasen unterstützt.

Mit dem Arbeitsprogramm von „Horizont Europa“ 2026-2027 wird der Übergang zur Dekarbonisierung der Industrie in den ersten Innovationsphasen mit rund 370 Mio. EUR unterstützt. Darüber hinaus wird die Kommission, wie im Deal für eine saubere Industrie angekündigt, als Teil des Arbeitsprogramms 2026-2027 einen Aufruf im Rahmen von „Horizont Europa“ im Wert von 600 Mio. EUR starten, um durchführungsreife Vorzeigeprojekte zu unterstützen. Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ergänzt die laufenden Forschungs- und Innovationsbemühungen, die im Rahmen von „Horizont Europa“ finanziert werden, und soll dazu dienen, Synergieeffekte zwischen dem Rahmenprogramm für Forschung und Investition und dem Innovationsfonds zu fördern und eine Projektpipeline von FuI bis zur Durchführung zu schaffen. Der Aufruf richtet sich an alle energieintensiven Industrien, einschließlich der chemischen Industrie.

Der durch das EU-EHS eingerichtete Innovationsfonds bietet Anreize für Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie. Im Kontext der Überarbeitung des EHS im Jahr 2026 wird die Kommission den Besonderheiten der energieintensiven Industrien Rechnung tragen und vorschlagen, dieses Instrumentarium durch eine Bank zur Dekarbonisierung der Industrie zu erweitern, um bis zu 100 Mrd. EUR an Finanzmitteln für die Dekarbonisierung der Industrie bereitzustellen. Im Jahr 2025 wird ein Pilotprojekt für eine neue Bank zur Dekarbonisierung der Industrie mit einer Auktion (erwartetes Ergebnis: 1 Mrd. EUR) zur Dekarbonisierung wichtiger industrieller Verfahren, insbesondere Wärmeerzeugung, gestartet, die auch im Chemiesektor eine der größten Quellen für Energienachfrage und Treibhausgasemissionen ist²⁴.

²⁴ cfde57b3-d80f-43e1-9ee4-cd96c42c6ca8.en.

Mit dem Fonds „InvestEU“ werden öffentliche und private Investitionen für Innovationen und den Übergang zu sauberen Energien mobilisiert, unter anderem soll in die Unterstützung von Start-ups und Scale-ups im Bereich sauberer Technologien investiert werden. In einer Änderung der InvestEU-Verordnung, die derzeit von den beiden gesetzgebenden Organen erörtert wird, wurde vorgeschlagen, den Umfang des Fonds „InvestEU“ und sein Angebot auf dem Markt (insbesondere Garantien, Risikokapitalfinanzierungen und Eigenkapitalprodukte) zu erweitern, indem zusätzliche Investitionen in Höhe von 50 Mrd. EUR mobilisiert werden, auch um die Ziele des Deals für eine saubere Industrie und die von der Europäischen Investitionsbank-Gruppe umgesetzten Initiativen wie TechEU zu unterstützen. Aus dem überarbeiteten Fonds „InvestEU“ werden Investitionen zugunsten energieintensiver Industrien unterstützt werden können, z. B. durch die Förderung von Stromnetzausrüstungen, Garantien für saubere Technologien und Strombezugsverträge, die Unternehmen über Energie aus erneuerbaren Quellen abschließen.

Der künftige Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wird die Dekarbonisierungsbemühungen unterstützen. Zudem könnte eine spezielle öffentlich-private Initiative zur Förderung von Investitionen in die Modernisierung des Chemiesektors auf den Weg gebracht werden. Dies gilt unbeschadet des Pakets im Rahmen des Vorschlags für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen.

Bioökonomie und Biomasse

Biobasierte Ausgangsstoffe können sinnvolle Alternativen zu fossilen Kohlenstoffmaterialien bieten²⁵. Wenn sie richtig konzipiert sind und lokal und nachhaltig beschaffte biobasierte Materialien verwendet werden, können sie Abhängigkeiten von globalen Wertschöpfungsketten verringern (z. B. Ersetzung von fossilem Gas durch Biogas und Biomasse) und Treibhausgasemissionen reduzieren.

Die Nutzung biobasierter Alternativen ermöglicht die Herstellung sichererer und nachhaltigerer chemischer Stoffe. Bei der mikrobiellen Fermentation beispielsweise werden Mikroorganismen verwendet, um Zucker und pflanzliche Materialien in wertvolle Chemikalien umzuwandeln, wodurch der Bedarf an erdölbasierten Verfahren verringert wird. Enzyme in enzymatischen Verfahren werden zunehmend in der biobasierten chemischen Produktion als Katalysatoren eingesetzt, die nachhaltigere Reaktionen ermöglichen. Diese Verfahren erfordern häufig weniger Energie und es fallen weniger schädliche Nebenprodukte an, als bei herkömmlichen Methoden.

Der technische Fortschritt ermöglicht es Unternehmen, Abfallmaterialien wie landwirtschaftliche Reststoffe und Lebensmittelabfälle in wertvolle biobasierte Chemikalien und Biodünger umzuwandeln und Abfälle zu valorisieren. Dadurch wird der Bedarf an neuen Rohstoffen verringert, und Abfälle werden verwertet. Darüber hinaus gibt es ein Potenzial, die derzeitigen Produktionskapazitäten für den Einsatz alternativer Rohstoffe und biobasierter Materialien zu nutzen. Gleichzeitig müssen der Schutz der biologischen Vielfalt und die Ernährungssicherheit gewährleistet werden.

Die geplante **Bioökonomie-Strategie** (4. Quartal 2025) zielt darauf ab, die Ressourceneffizienz zu verbessern und das erhebliche Wachstumspotenzial biobasierter Materialien (zum Ersatz fossiler Materialien) und der damit verbundenen Industrien zu

²⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Natur als Fundament der Zukunft: Förderung der Biotechnologie und der Bioproduktion in der EU (COM(2024) 137 final).

nutzen. Dadurch könnte auch die Abhängigkeit der chemischen Industrie der EU von Rohstoffeinfuhren weiter verringert werden. In der Strategie sollen eine Vision sowie Vorgaben für den Ausbau der Herstellung nachhaltiger biobasierter Materialien festgelegt, Biotechnologien entwickelt und Innovationen und Investitionen in hochwertige Anwendungen gefördert werden, auch für Chemikalien. Außerdem wird im Rahmen der Strategie geprüft werden, wie der Zugang der chemischen Industrie zu Biomaterial für Zwecke mit höherem Mehrwert – etwa Biochemikalien – sichergestellt werden kann.

Die Kommission hat bereits das Potenzial nachhaltiger Biomasse als alternativen Rohstoff²⁶ hervorgehoben, mit der Option einer freiwilligen Kennzeichnung biobasierter Produkte, um Leitmärkte zu schaffen²⁷. Sie wird weitere Optionen prüfen, um Anreize für die Nutzung nachhaltiger Biomasse als Rohstoff zu schaffen.

Förderung der Kreislaufwirtschaft

Chemisches Recycling kann eine wichtige Rolle dabei spielen, die Abhängigkeit der EU von neuen fossilen Rohstoffen für die Kunststoffherstellung zu verringern und Produkte am Ende ihrer Lebensdauer zu valorisieren. So kann das chemische Recycling insbesondere bei schwer zu recycelnden Kunststoffabfällen, die sich nicht für mechanisches Recycling eignen oder bei denen bestimmte Qualitätsanforderungen erreicht werden müssen, zum Einsatz kommen. Dies würde zu den EU-Zielen für das Recycling von Kunststoffabfällen und die Erhöhung des Rezyklatanteils in Kunststoffen beitragen.

Um den wirksamen Einsatz des chemischen Recyclings zu fördern, leitet die Kommission derzeit eine öffentliche Konsultation zu einem Durchführungsrechtsakt im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel²⁸ ein, um einen klaren, wissenschaftlich fundierten und technologieneutralen Rahmen für die Massenbilanzzuordnung zu schaffen, in dem der Rezyklatanteil aus chemischem Recycling berücksichtigt wird, damit ein Leitmarkt für eine kreislaforientierte Chemiebranche geschaffen wird. Der Durchführungsrechtsakt soll im 4. Quartal 2025 angenommen werden.

Der Vorschlag für einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft soll sowohl der Angebots- als auch der Nachfrageseite Rechnung tragen, indem ein Binnenmarkt für Abfälle geschaffen und die Verwendung von Recycling- und Sekundärmaterialien gefördert wird. Dies bietet eine große Chance für die chemische Industrie, die eine zentrale Rolle bei der Ermöglichung kreislaforientierter Lösungen in allen Wertschöpfungsketten spielt.

CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung (CCUS)

CCUS ist eine grundlegende Netto-Null-Technologie, mit der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen verringert und ein Beitrag zur Resilienz der europäischen Industrie geleistet

²⁶ Siehe auch die im Februar 2025 angenommene Vision für Landwirtschaft und Ernährung, in der Perspektiven für den Ausbau der Bioökonomie, die Valorisierung von Nebenprodukten und Abfällen, die Beschleunigung des Marktzugangs für Biopestizide und die Unterstützung des Einsatzes von CO₂-armen Düngemitteln aus wiederverwerteten Nährstoffen und Gärrückständen aus Biogas dargelegt werden.

²⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Natur als Fundament der Zukunft: Förderung der Biotechnologie und der Bioproduktion in der EU (COM(2024) 137 final).

²⁸ Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (ABl. L 155 vom 12.6.2019, S. 1).

werden können, insbesondere in den schwerer zu elektrifizierenden Branchen und solchen mit schwer zu verringernden Emissionen, z. B. der chemischen Industrie, wie in der Mitteilung über industrielles CO₂-Management²⁹ von 2024 dargelegt. Durch CCU kann auch die industrielle Symbiose verbessert werden, indem Quellen industrieller Emissionen über lokale Wertschöpfungsketten hinweg mit Abnehmern verbunden werden.

Dies erfordert einen strukturierten Ansatz für die Planung der Infrastruktur, der sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite der Netze für abgeschiedenes CO₂ und Wasserstoff erfasst. In einem ersten Schritt werden in dem delegierten Rechtsakt zur Netto-Null-Industrie-Verordnung, der in Kürze in Kraft treten wird, die Verpflichtungen der Gas- und Ölproduzenten in der EU zur Erreichung des CO₂-Speicherziels der EU für 2030 dargelegt. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, einen besonderen Rechtsrahmen zu schaffen, um die schrittweise Entwicklung eines EU-Marktes für CO₂ und CO₂-Infrastruktur sicherzustellen und so das Vertrauen und die längerfristige Vorhersehbarkeit zu schaffen, damit die Wertschöpfungskette in Gang kommen kann.

Die erfolgreiche Einführung von CCU erfordert darüber hinaus einen unterstützenden Regelungsrahmen. In den derzeitigen EHS-Vorschriften wird abgeschiedenes CO₂ in nicht dauerhaften Erzeugnissen, wie sie in der chemischen Industrie hergestellt werden, nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Überprüfung des EHS im Jahr 2026 wird die Kommission sowohl die Machbarkeit der Einbeziehung der Abfallbewirtschaftung³⁰ in das EU-EHS prüfen, als auch, wie abgeschiedenes CO₂ in nicht dauerhaften Erzeugnissen vor diesem Hintergrund am besten belohnt werden kann. Darüber hinaus wird sie den Fall dauerhafter CO₂-Entnahmen als Ausgleich für Restemissionen schwer dekarbonisierbarer Sektoren bewerten.

Die Kommission wird

- eine neue EU-Bioökonomie-Strategie annehmen, um eine Vision sowie Vorgaben für den Ausbau der Herstellung nachhaltiger biobasierter Materialien festzulegen, Biotechnologien zu entwickeln und Innovationen und Investitionen in hochwertige Anwendungen zu fördern, auch für Chemikalien (4. Quartal 2025);
- einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vorschlagen, um Sekundärrohstoffmärkte zu erschließen und die Kreislauffähigkeit von Chemikalien zu fördern (2026);
- die sichere und wirksame Einführung des chemischen Recyclings im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel unterstützen: Einleitung der öffentlichen Konsultation im 3. Quartal 2025 und Annahme eines Durchführungsrechtsakts zu chemischem Recycling im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel (4. Quartal 2025);
- als Teil der EHS-Überprüfung die Machbarkeit der Anrechnung von Emissionen aus nachgelagerten, nicht dauerhaften CCU-Erzeugnissen bewerten (2. und 3. Quartal 2026);
- finanzielle Anreize zur Förderung der Nutzung von nichtfossilem Kohlenstoff sowie von erneuerbarem und CO₂-armem Wasserstoff entwickeln;

²⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Auf dem Weg zu einem ehrgeizigen industriellen CO₂-Management in der EU (COM(2024) 62 final).

³⁰ Abfallverbrennung und andere Abfallbewirtschaftungsverfahren, wie insbesondere Deponierung, die Methan- und Distickstoffoxidemissionen verursacht.

- den Regelungsrahmen für CO₂-Abscheidung, -Transport, -Nutzung und -Speicherung (CCUS) verbessern, u. a. durch Vorschlag eines Regelungsrahmens für die Entwicklung von CO₂-Märkten und -Infrastrukturen in der EU.

4. LEITMÄRKTE UND INNOVATION

4.1. Leitmärkte und grüne Besteuerung

Die Investitionen in nichtfossile Rohstoffe und CO₂-arme Technologien werden häufig durch den Mangel an Abnehmern eingeschränkt, was es Pionierunternehmen erschwert, die „grüne Prämie“ zu nutzen und Nutzen aus diesen Investitionen zu ziehen. Daher werden gemäß der Logik der geplanten Reform des öffentlichen Beschaffungswesens mit dem Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie EU-bezogene inhaltliche, mit den internationalen rechtlichen Verpflichtungen der Union konforme Anforderungen und ebenso Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien eingeführt, die zum Ziel haben, in Europa eine saubere Versorgung mit energieintensiven Produkten und eine europäische Nachfrage nach nachgelagerten Industriezweigen zu fördern und zu schützen.

Die Besteuerung kann zur Entwicklung innovativer CO₂-armer Lösungen **für die chemische Industrie der EU** beitragen. Im Sinne dieses Ziels hat die Kommission die Empfehlung zu steuerlichen Anreizen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie vorgelegt. Diese Initiative sendet ein politisches Signal an die Unternehmen und ermutigt sie, ihren Übergang zu sauberen Technologien, zur Dekarbonisierung der Industrie und zu nachhaltigem Wachstum zu beschleunigen. Im Rahmen der Initiative werden Steuergutschriften für Hersteller sauberer Technologien sowie beschleunigte Abschreibungen für Schwerindustrien wie den Chemiesektor empfohlen, wenn diese in Ausrüstung für saubere Technologien investieren.

Die Kommission wird

- im Rahmen des Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie EU-bezogene inhaltliche Anforderungen sowie Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien zur Förderung von Leitmärkten für bestimmte Sektoren einführen (4. Quartal 2025).

4.2. Innovation

Innovation ist von entscheidender Bedeutung, damit die chemische Industrie wettbewerbsfähig bleibt. Sie ist unerlässlich für die Entwicklung bahnbrechender Produktionstechnologien, z. B. solche auf der Grundlage grüner Chemie, wie Fotochemie, Elektrochemie, und für die Entwicklung neuer Produkte, einschließlich fortgeschrittener Werkstoffe. Innovationen kommen auch nachgeschalteten Anwendern und Verbrauchern zugute, da sie sicherere und nachhaltigere Alternativen bieten.

Die EU leistet erhebliche Unterstützung für Innovationen im Anfangsstadium in der chemischen Industrie, von der Entwicklung neuer Konzepte bis hin zu Pilotprojekten im Rahmen von „Horizont Europa“, insbesondere im Rahmen europäischer Partnerschaften

wie dem Gemeinsamen Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa³¹ (CBE JU), Process4Planet³² und Innovative Werkstoffe für die EU (IAM4EU)³³.

Allerdings stellt der Ausbau innovativer Anwendungen für die industrielle Nutzung nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist eine schwierige Phase des Innovationsprozesses, da sie ein hohes Investitionsniveau und eine große Unsicherheit sowohl in Bezug auf die technologische Leistung als auch auf die künftige Marktakzeptanz mit sich bringt.

Die Kommission wird EU-Innovationszentren Zentren für die Ersetzung von Stoffen einrichten, um Innovationshemmnisse zu überwinden, die Entwicklung sichererer und nachhaltigerer Lösungen zu beschleunigen und kooperative Ansätze für die Ersetzung bestimmter Chemikalien zu prüfen. Diese vom INCITE-Modell inspirierten Zentren werden Unternehmen, insbesondere KMU, bei der strategischen Früherkennung, der Ermittlung und Bewertung von Alternativen, der Förderung von Partnerschaften und dem Wissensaustausch helfen. Die **inhärent sicheren und nachhaltigen Chemikalien** (safe and sustainable-by-design chemicals, SSbD-Chemikalien) werden in die Innovationszentren integriert sein; so wird vom Anfangsstadium der Innovation an technische Orientierungshilfe geleistet. Der SSbD-Rahmen wird die Zusammenarbeit zwischen Produktdesignern, Chemieunternehmen, Forschenden und Forschungseinrichtungen fördern. Die Kommission wird den Zugang zu der erforderlichen digitalen und physischen Infrastruktur erleichtern, um SSbD-Innovationen zu entwickeln, zu testen und auszubauen.

Diese Zentren werden auch kooperative Ansätze für die Ersetzung bestimmter Chemikalien prüfen und könnten ein EU-Netzwerk von Zentren für die Ersetzung von Stoffen beherbergen, um Unternehmen, insbesondere KMU, die versuchen, gefährliche Stoffe durch sicherere Alternativen zu ersetzen, maßgeschneiderte technische, wissenschaftliche und finanzielle Unterstützung zu bieten.

Die überarbeitete Empfehlung der Kommission zum Rahmen für SSbD-Chemikalien (2025) wird die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU stärken, indem der Innovationsprozess hin zu sichereren und nachhaltigeren Alternativen effizienter gestaltet wird. Im Rahmen der Programme von „Horizont Europa“ 2025-2027 werden rund 120 Mio. EUR bereitgestellt werden, um, auch unter Einsatz von KI und Digitalisierung die Entwicklung und schnellere Entdeckung von Alternativen zu besorgniserregenden Stoffen zu unterstützen.

³¹ Das Gemeinsame Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa (CBE JU) ist eine mit 2 Mrd. EUR ausgestattete öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU und dem Konsortium „Biobasierte Industriezweige“ (BIC). Es finanziert Projekte zur Förderung wettbewerbsfähiger, kreislaforientierter und biobasierter Industriezweige in den EU-29. Das CBE JU wird aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 finanziert und ist gemäß den Vorschriften von „Horizont Europa“ im Zeitraum 2021-2031 tätig.

³² Ziel der Partnerschaft Processes4Planet (P4Planet) ist es, die verarbeitenden Industrien der EU umzugestalten, um bis 2050 auf EU-Ebene eine Kreislaufwirtschaft und allgemeine Klimaneutralität zu erreichen und gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. P4Planet ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die zwischen A.SPIRE (als private Einrichtung) und der Kommission im Rahmen von Cluster 4 (Digitalisierung, Industrie und Weltraum) von „Horizont Europa“ gegründet wurde. <https://www.aspire2050.eu/p4planet/about-p4planet>.

³³ „Innovative Werkstoffe für die EU“ (IAM4EU), eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) im Rahmen von „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2025-2027, hat das Ziel, die Innovation bei fortgeschrittenen Werkstoffen, einschließlich Produktion, Verfahren und Nachhaltigkeit, zu fördern.

Die Kommission wird als Teil der Initiative „Ein Stoff, eine Bewertung“ eine **gemeinsame Datenplattform für Chemikalien** einrichten, um den Zugang zu Daten über Chemikalien zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.

Der Rechtsakt über fortgeschrittene Werkstoffe, der 2026 angenommen werden soll, wird auch Innovationen im Chemiesektor fördern und honorieren. Fortgeschrittene Werkstoffe liefern die innovativen Lösungen für eine effizientere, nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Industrie. Die Kommission wird einen Rechtsakt über fortgeschrittene Werkstoffe vorlegen, mit dem ein umfassender Rahmen geschaffen wird, um die gesamte Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung und Start-ups bis hin zu Produktion und Verbreitung zu unterstützen und Innovationen im Chemiesektor anzuregen und zu honorieren.

Aktuelle Stoffsicherheitsbeurteilungen

Innovation spielt auch eine entscheidende Rolle für die Steigerung der chemischen Sicherheit, da sie das Risikomanagement in Bezug auf Chemikalien verbessert und die Entwicklung sichererer Chemikalien fördert. Die Stärkung der Zusammenarbeit über die gesamte Chemikalien-Wertschöpfungskette hinweg ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung, um Innovation bei der Risikobewertung von Chemikalien anzuregen. Die Partnerschaft für die Bewertung der Risiken chemischer Stoffe (PARC) ist die Leitinitiative der EU in diesem Bereich. Sie bringt Ministerien, nationale Gesundheits- und Risikobewertungsstellen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammen.

Auf neuen Ansätzen beruhende Methoden (New Approach Methodologies, NAM) oder Ansätze ohne Tierversuche bieten moderne wissenschaftlich fundierte Instrumente zur Gewinnung von Informationen für die Risikobewertung von Chemikalien. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um Risikobewertungen zu beschleunigen und Informationslücken zu schließen, und es sind kosteneffiziente Instrumente. Die Kommission wird weiter daran arbeiten, Chemikalienprüfungen zu modernisieren und den Übergang zu Ansätzen ohne Tierversuche zu beschleunigen. Im Zuge der Initiative „Ein Stoff, eine Bewertung“ wird die Kommission eine gemeinsame Datenplattform für Chemikalien einrichten, um den Zugang zu Daten über Chemikalien zu verbessern. Parallel dazu wird die Kommission einen Fahrplan für die schrittweise Einstellung von Tierversuchen für Stoffsicherheitsbeurteilungen bis 2026 vorlegen. Sie wird eng mit den Interessenträgern zusammenarbeiten, um alternative Methoden zu fördern, unnötige Versuche zu vermeiden und die Kosten der Versuche zu senken. In dem Fahrplan wird entsprechend der Forderung des Rates der Bedarf für die Entwicklung und Validierung von tierversuchsfreien Methoden dargelegt.

Die Kommission wird

- chemische Innovationen mithilfe freiwilliger EU-Innovationszentren für Chemikalien beschleunigen und ausbauen (1. Quartal 2026);
- einen Rechtsakt über fortgeschrittene Werkstoffe zur Anregung und Honorierung von Innovationen in der Chemiebranche vorschlagen (4. Quartal 2026);
- eine gemeinsame Datenplattform für Chemikalien gemäß dem Paket „Ein Stoff, eine Bewertung“ einrichten;
- einen Fahrplan für die schrittweise Einstellung von Tierversuchen vorlegen (1. Quartal 2026).

5. VEREINFACHUNG UND STRAFUNG DES REGULIERUNGSRAHMENS

Die Vereinfachung steht im Mittelpunkt der Regulierungsagenda der Kommission mit dem klaren Ziel, bis zum Ende des Mandats der aktuellen Kommission den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um 25 % und für KMU um 35 % zu verringern.

5.1. Omnibus-Vereinfachungspakete

Die Kommission hat im Jahr 2025 bislang fünf Omnibus-Vereinfachungspakete angenommen, um die Vorschriften zu straffen und den Verwaltungsaufwand für die EU-Industrie zu verringern. Einige dieser Vorschläge, insbesondere die im ersten Vereinfachungspaket vom 26. Februar 2025 enthaltenen, sind für die chemische Industrie der EU unmittelbar relevant³⁴. Das fünfte Omnibus-Vereinfachungspaket vom 17. Juni 2025 hat die Verteidigungsbereitschaft zum Gegenstand und stärkt die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, in einem Gemisch oder in einem Erzeugnis enthaltene chemische Stoffe als solche von der Steuer zu befreien, wenn dies im Interesse der Verteidigung erforderlich ist.

Am Tag der Veröffentlichung dieses Aktionsplans schlägt die Kommission in einem ersten Schritt ein sechstes Omnibus-Vereinfachungspaket vor, das speziell auf das EU-Chemikalienrecht und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften ausgerichtet ist, nämlich die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)³⁵, die Verordnung über Düngeprodukte³⁶ und die Verordnung über kosmetische Mittel³⁷. Mit dem Vorschlag werden verschiedene Vorschriften des Besitzstands im Bereich Chemikalien vereinfacht und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet. So werden in dem Vorschlag beispielsweise die Bestimmungen über obligatorische Schriftgrößen und Zeilenabstände bei der Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien im Rahmen der CLP-Verordnung überarbeitet, um sicherzustellen, dass Chemieunternehmen Informationen über Stoffe und Gemische wirksam kommunizieren können. Dieser Vorschlag wird für die chemische Industrie zu geschätzten Einsparungen von mindestens 363 Mio. EUR pro Jahr führen.

Über das heutige Omnibus-Vereinfachungspaket hinaus wird die Kommission die EU-Rechtsvorschriften, die für die chemische Industrie in der EU relevant sind, weiter vereinfachen. Im vierten Quartal 2025 wird die Kommission einen weiteren Omnibus-Vorschlag zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im Umweltrecht annehmen, der auch für die chemische Industrie der EU von Bedeutung sein wird.

³⁴ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten von Unternehmen (COM(2025) 81 final).

³⁵ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1).

³⁶ Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1).

³⁷ Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel (Neufassung) (ABl. L 342 vom 22.12.2009, S. 59).

Außerdem wird die Kommission bis Ende des Jahres ein Omnibus-Vereinfachungspaket vorlegen, das die biologische Kontrolle in der Landwirtschaft erleichtert. Einige Aspekte, wie der erleichterte Marktzugang für Biopestizide, werden auch für die chemische Industrie relevant sein.

Taxonomie

Im Zuge der Umsetzung des ersten Omnibus-Vereinfachungspakets wird die Kommission mit Blick auf die EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen zeitnah eine Überarbeitung der Kriterien des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) in Bezug auf die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung annehmen. Dazu wird sie den Anwendungsbereich von Anlage C der delegierten Rechtsakte zur Klima- und Umwelntaxonomie^{38, 39} in Bezug auf die davon erfassten chemischen Stoffe präzisieren und begrenzen. Dadurch wird der Aufwand für den Nachweis der Taxonomiekonformität erheblich verringert und der Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln erleichtert.

5.2. Gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung

Die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)⁴⁰ ist der Eckpfeiler der EU-Rechtsvorschriften zur Regulierung chemischer Stoffe. REACH hat durch die Registrierung und Bewertung zu neuen Erkenntnissen über Chemikalien beigetragen und es ermöglicht, durch Zulassungen und Beschränkungen dem von bestimmten Chemikalien ausgehenden Risiko zu begegnen. Bestimmte REACH-Verfahren haben sich jedoch für Unternehmen, insbesondere für KMU, als mühsam erwiesen.

Bis Ende 2025 wird die Kommission einen Vorschlag für eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung annehmen, um die Vorschriften zu vereinfachen und die Verfahren für die Industrie unter Berücksichtigung von Erwägungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit zu beschleunigen und gleichzeitig

³⁸ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet, und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten.

³⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet (ABl. L 442 vom 9.12.2021, S. 1).

⁴⁰ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten⁴¹.

5.3. Die ECHA-Verordnung

Darüber hinaus schlägt die Kommission eine eigenständige Verordnung für die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vor, um deren Governance und die Nachhaltigkeit ihres Finanzierungsmodells zu verbessern. Damit soll die ECHA in die Lage versetzt werden, ihre erweiterten Zuständigkeiten wirksam wahrzunehmen und zeitnahe und kohärente wissenschaftliche Gutachten vorzulegen, sodass Unternehmen mit größerer Investitionssicherheit planen können. Durch die Vereinfachung des Finanzierungsmodells wird die operative Flexibilität der ECHA vergrößert und der Verwaltungsaufwand verringert. Eine effizientere ECHA wird zudem bessere Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere KMU, erbringen können und dadurch deren Befolgungskosten senken.

5.4. Klarheit in Bezug auf PFAS

Die wissenschaftliche Bewertung der universellen Beschränkung für PFAS⁴² durch die Ausschüsse der ECHA ist noch im Gange und soll 2026 abgeschlossen werden. Die Kommission ist entschlossen, so bald wie möglich nach Erhalt der Stellungnahme der ECHA einen Vorschlag mit dem übergeordneten Ziel einer Minimierung der PFAS-Emissionen vorzulegen.

Die Kommission wird ein PFAS-Verbot in Konsumgütern wie Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien und Outdoor-Bekleidung in Erwägung ziehen. Stehen in Bezug auf Leistung und Sicherheit keine geeigneten Alternativen zur Verfügung, so kann die weitere Verwendung von PFAS in industriellen Anwendungen in kritischen Bereichen wie Gesundheit, Verteidigung, Halbleiter und anderen strategischen Sektoren unter strengen Bedingungen gestattet werden⁴³, bis annehmbare Ersatzstoffe gefunden sind. Ausnahmeregelungen für bestimmte Verwendungen müssen mit Anforderungen an eine Verringerung der Emissionen in allen Lebenszyklusphasen zwecks Begrenzung der Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt sowie mit klaren Anreizen für Innovationen verknüpft werden.

Die Kommission wird die Bemühungen der Industrie um Schadensbegrenzung und -beseitigung unterstützen, um die Wasserresilienz zu erhöhen, die Gesundheit der Meere zu verbessern⁴⁴ und die Wasser-, Boden- und Luftverschmutzung zu bekämpfen.

Um die Abkehr von PFAS in der Übergangsphase zu unterstützen, verfolgt die Kommission eine groß angelegte Strategie, bei der die Regulierung mit anderen

⁴¹ Siehe auch die Mitteilung zum Omnibus-Paket für die Verteidigungsbereitschaft (COM(2025) 820 final).

⁴² Fünf nationale Behörden (Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Schweden und Norwegen) haben der ECHA im Januar 2023 einen Vorschlag zur Beschränkung aller PFAS übermittelt.

⁴³ Mitteilung der Kommission – Leitkriterien und Grundsätze für das Konzept der wesentlichen Verwendung in EU-Rechtsvorschriften, die Chemikalien betreffen (C(2024) 2894).

⁴⁴ Siehe Europäischer Pakt für die Meere (COM(2025) 281 final), S. 8.

Maßnahmen kombiniert wird. Diese soll gezielte Investitionen in die Forschung, Innovationen in Bezug auf sichere und nachhaltige Alternativen sowie eine verstärkte Koordinierung zwischen den EU-Organen und zwischen den Mitgliedstaaten ebenso umfassen wie Expertennetzwerke für den Austausch von Wissen und Lösungen. Die EU-Innovationszentren werden die Suche nach sicheren und nachhaltigen Alternativen zu PFAS priorisieren.

Die Kommission wird einen Übergang von PFAS hin zu sichereren Alternativen fördern⁴⁵. Die EU muss sich mit Entschiedenheit dafür einsetzen, dass Standorte saniert werden, die bereits stark durch solche Stoffe verschmutzt sind. Die Sanierung sollte nach dem Verursacherprinzip erfolgen, wobei öffentliche Gelder für die Sanierung von verwaisten Standorten bereitgestellt werden, für die keine verantwortliche Stelle gefunden werden konnte. Sanierungsmaßnahmen sind zwar sehr kostspielig, doch können diese Kosten durch Forschung und Innovation durch neue, auch biobasierte Technologien, die im Rahmen der Bioökonomie-Strategie gefördert werden, erheblich gesenkt werden.

Es wird ein neuer EU-weiter Überwachungsrahmen für PFAS entwickelt, um Informationen zentral zu erfassen, Verschmutzungsschwerpunkte zu ermitteln, erfolgreiche Sanierungsverfahren hervorzuheben und Daten aus einschlägigen Rechtsvorschriften zu erheben. Die Kommission wird prüfen, wie der Informationsaustausch und die Kommunikation über die Verschmutzung und Substitution durch PFAS am besten ausgeweitet werden können, und einen Dialog einleiten, der die Interessenträger zusammenbringt, um einen ganzheitlichen Überblick über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verschmutzung durch PFAS zu erhalten. Um die Altlasten anzugehen, wird die Kommission außerdem eine öffentlich-private Initiative ins Leben rufen, um einen technologischen Durchbruch in Bezug auf praktikable und erschwingliche Methoden zum Nachweis und zur Sanierung von PFAS zu erreichen.

5.5. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind nicht nur für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten von zentraler Bedeutung, sondern auch für die Steigerung der Produktivität, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in allen Branchen. Dies wird unter anderem durch die Festlegung von Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition auf EU-Ebene im Rahmen der Richtlinie über Karzinogene, Mutagene und reproduktionstoxische Stoffe⁴⁶ und der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe⁴⁷ erreicht.

Die Kommission wird

- einen Omnibus-Vorschlag für die chemische Industrie annehmen (3. Quartal 2025);

⁴⁵ Siehe auch die Europäische Wasserresilienzstrategie (COM(2025) 280 final), S. 5-6.

⁴⁶ Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (sechste Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG des Rates) (ABl. L 158 vom 30.4.2004).

⁴⁷ Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11).

- die DNSH-Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung im Rahmen der Taxonomie-Verordnung (3. Quartal 2025) ändern;
- einen Vorschlag für eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung annehmen (4. Quartal 2025);
- einen Vorschlag für eine Grundverordnung der ECHA annehmen (3. Quartal 2025);
- ein Omnibus-Vereinfachungspaket zu Pflanzenschutzmitteln verabschieden und den Marktzugang für Biopestizide beschleunigen (4. Quartal 2025);
- einen Vorschlag zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im Umweltrecht (Omnibus-Paket für den Umweltbereich) annehmen (4. Quartal 2025);
- auf der Grundlage der Stellungnahme der ECHA im Rahmen der REACH-Verordnung einen Vorschlag zum Vorschlag einer „universellen“ PFAS-Beschränkung vorlegen;
- einen EU-weiten Überwachungsrahmen für PFAS entwickeln, um Daten zu zentralisieren und praktische, wissenschaftlich fundierte Lösungen für einen nachhaltigen Wandel der EU-Industrie zu fördern (4. Quartal 2026);
- einen Dialog einleiten, in dem die Interessenträger zusammengebracht werden, um einen ganzheitlichen Überblick über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung durch PFAS zu gewinnen (2. Quartal 2026).

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Aktionsplans erfordert konzertierte Bemühungen aller Beteiligten, einschließlich der EU-Organe, der Mitgliedstaaten, der Industrie und der Zivilgesellschaft. Es wird unerlässlich sein, zusammenzuarbeiten, um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, Investitionen in Dekarbonisierung und Innovation zu fördern, die Abhängigkeiten des Sektors zu verringern und den Zugang zu den für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Zukunft erforderlichen Ressourcen zu bewerkstelligen.

Die Kommission legt großen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, um sicherzustellen, dass dieser Aktionsplan wirksam umgesetzt wird und seine Ziele erreicht werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission einen engen Dialog mit den Interessenträgern führen, die Ergebnisse des Aktionsplans überwachen und für dessen zügige Umsetzung sorgen.

Dadurch kann sichergestellt werden, dass die chemische Industrie in der EU weiterhin eine entscheidende Rolle für die Wirtschaft und Gesellschaft der EU spielt und gleichzeitig zur Verwirklichung der Klima- und Umweltziele der EU beiträgt.
